

PORR Osterkalender 2025

Allgemeine Teilnahmebedingungen



Die in diesen Allgemeinen Teilnahmebedingungen verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen alle Geschlechter gleichermaßen.

Ausrichter des Osterkalenders

Ausrichter dieses Osterkalenders ist die PORR AG, Absberggasse 47, 1100 Wien (im Folgenden auch „Ausrichter“ genannt).

Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme an dem Osterkalender ist kostenlos. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitarbeiter der PORR AG und ihrer Tochtergesellschaften und deren Niederlassungen ab 16 Jahren in Österreich.

Durchführung und Abwicklung

Die Teilnahme ist nur zwischen dem 5.3.25 und dem 16.4.25 über die Online-Plattform des Ausrichters möglich. Hinter allen Türchen stecken Preise, die an die Teilnehmer verlost werden. Wer die Aufgabe richtig löst, landet im Lostopf. Der Gewinner wird per Zufall ausgelost und innerhalb von fünfzehn Werktagen vom Team Group Communications benachrichtigt. Jeder Teilnehmer darf nur einmal pro Tag mitmachen. Die mehrfache Teilnahme, z.B. unter einem anderen Namen, ist nicht erlaubt.

Spieldauer

Das Gewinnspiel läuft vom 5.3.2025 bis einschließlich 16.4.2025.

Ausschluss vom Osterkalender

Der Ausrichter ist berechtigt, Teilnehmer aus wichtigem Grund von der Teilnahme auszuschließen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Teilnehmer

- unrichtige Angaben zur Person macht,
- sich mit mehreren E-Mail-Adressen anmeldet,
- versucht, den Osterkalender zu manipulieren oder zu stören.



Vorzeitige Beendigung

Der Ausrichter ist berechtigt, den Osterkalender vorzeitig abubrechen, auszusetzen oder zu verändern, wenn unvorhergesehene, außerhalb des Einflussbereichs des Ausrichters liegende Umstände eintreten, die die Durchführung für den Ausrichter unzumutbar machen. Hierzu gehören insbesondere, jedoch nicht abschließend, das nicht gestattete Eingreifen Dritter, technische Probleme mit Hard- oder Software, die außerhalb des Machtbereichs des Ausrichters liegen, sowie Rechtsverletzungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Osterkalenders stehen, hier insbesondere das manipulative Eingreifen in den Ablauf des Gewinnspiels bzw. die fortgesetzte Begehung von Persönlichkeits- oder Datenschutzrechtsverletzungen zu Lasten anderer Teilnehmer und/oder des Ausrichters.

Datenverarbeitung beim Gewinnspiel

Der Gewinnspelausrichter erhebt und speichert im Rahmen des Gewinnspiels die folgenden Daten: E-Mailadresse, Name, Vorname. Die Daten werden lediglich zur Durchführung und Abwicklung des Osterkalenders verwendet.

Jeder Teilnehmer erklärt sich mit der Teilnahme damit einverstanden, dass sein Name in internen PORR Medien veröffentlicht werden kann (z.B. im Intranet PORRtal, der PORRtoGo App, der Mitarbeiterzeitung reportt).

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt im Übrigen nicht. Insbesondere werden die entsprechenden Daten nicht für Werbezwecke weitergegeben. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt ohne Einwilligung des Teilnehmers nur dann, wenn der Ausrichter hierzu gesetzlich verpflichtet ist.

Der Teilnehmer kann seine Einwilligung zur Verwendung seiner persönlichen Daten durch den Ausrichter jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen und verlangen, dass seine Daten unverzüglich gelöscht werden. Ein entsprechender Widerruf ist zu richten an: porrtal@porr.at

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der [Datenschutzerklärung des Ausrichters](#).

Sämtliche personenbezogene Daten werden im Einklang mit den anwendbaren Datenschutzgesetzen - insbesondere der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und deren nationaler Begleitgesetzgebung - verarbeitet. Ein entsprechendes Informationsschreiben kann unter „[Employee Information - PORR AG \(porr-group.com\)](#)“ jederzeit heruntergeladen werden.

Salvatorische Klausel

Sofern Teile dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile in ihrer Gültigkeit davon unberührt und der ungültige Teil gilt als durch einen

PORR Osterkalender 2025

Allgemeine Teilnahmebedingungen



solchen ersetzt, der dem Sinn und Zweck des unwirksamen Teils bzw. dem Parteiwillen in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.